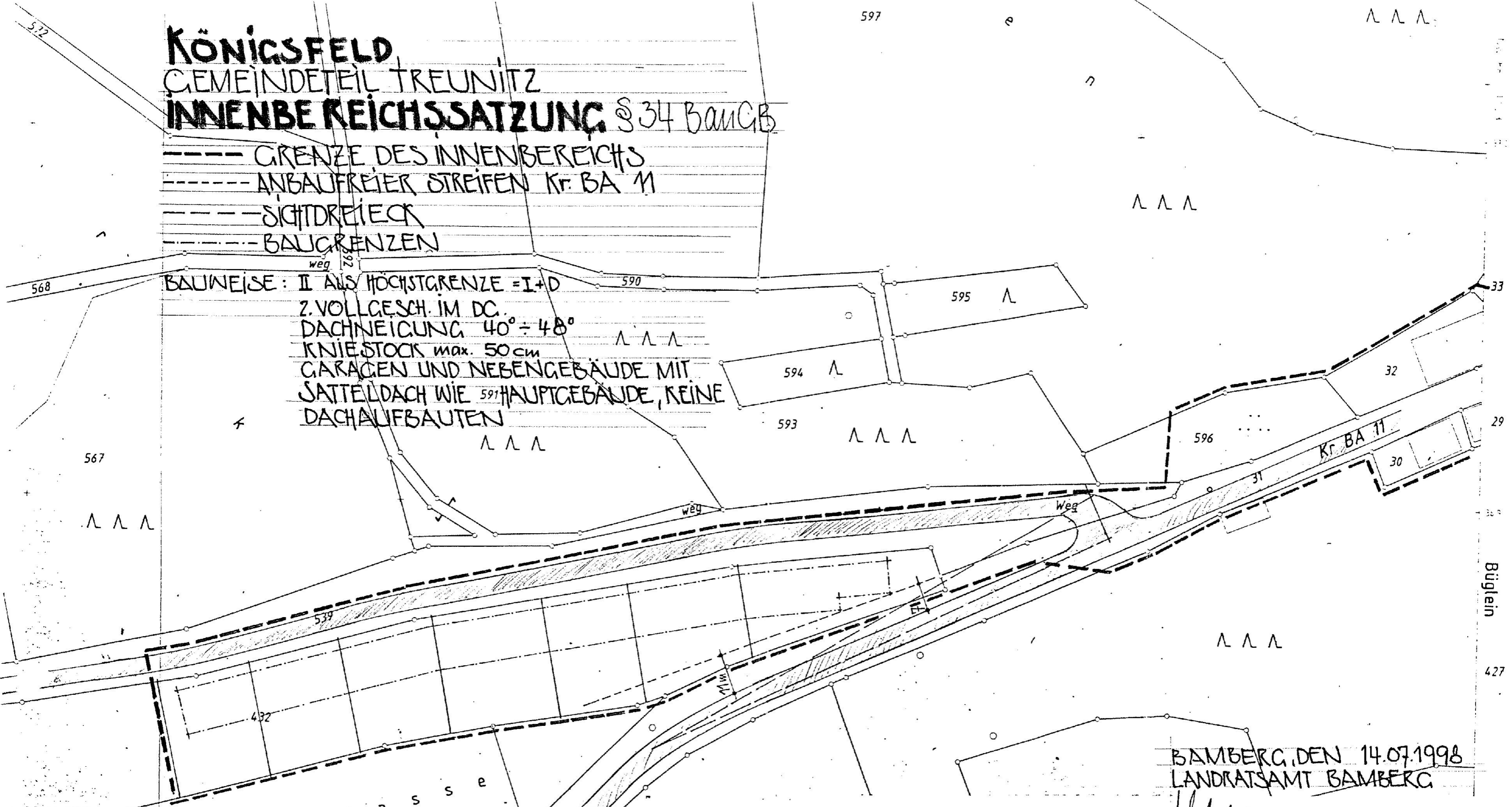


KÖNIGSFELD
GEMEINDETEIL TREUNITZ
INNENBE REICHS SATZUNG § 34 BaugB

--- GRENZE DES INNENBEREICHS
 --- ANBAUFREIER STREIFEN Kr. BA 11
 --- SICHTDREIECK
 --- BAUGRENZEN

BAUWEISE: II AUS HÖCHSTGRENZE = I+D
 Z. VOLLGESCH. IM DG.
 DACHNEIGUNG 40° = 48°
 KNIESTOCK max. 50 cm
 GARAGEN UND NEBENGEBAUDE MIT
 SATTELDACH WIE 597 HAUPTGEBAUDE, KEINE
 DACHAUFBAUTEN



VERMERKE: G a s s e
 i e f
 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN AM 07. Aug. 1998
 DAS LANDRATSAMT BAMBERG HAT DIE SATZUNG
 AM 18. Aug. 1998 GENEHMIGT.
 DIE GENEHMIGUNG WURDE AM 04. Sep. 1998 GEM. § 10 BaugB
 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.
 DIE SATZUNG IST DAMIT RECHTSVERBINDLICH.
 KÖNIGSFELD, DEN 11. Sep. 1998

BAMBERG, DEN 14.07.1998
 LANDRATSAMT BAMBERG

Auszug aus dem Katasterkartenwerk

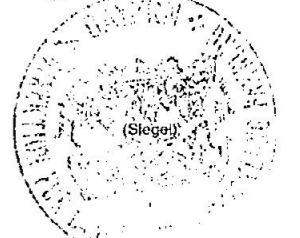
Ausschnitt aus der Flurkarte NW 88 - 12. 22
 Maßstab=1:1000
 Gemarkung Treunitz

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten (Art. 11 Abs. 4 VermKatG). Vervielfältigungen (kopiert, digitalisiert oder EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf gestattet. Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.



Direktion für Ländliche Entwicklung
 Bamberg, 20.03.1997



60 70 80 90 Meter